

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landbote. 1849-1934 1852**

129 (28.10.1852)

# Der Landbote.

## Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 129.

Donnerstag, den 28. Oktober

1852.

[1072] Sinsheim.

Nro. 30,837. Am 19. d. wurde in dem Walddistrikte s. g. Bauholz das frisch abgezogene Fell eines Mutterschaafes aufgefunden, auf dessen Rücken das Zeichen O mit schwarzer Farbe aufgetragen ist.

Da das fragliche Schaaf höchst wahrscheinlich entwendet wurde, so wird der etwaige Eigenthümer aufgefordert, sich zur Einvernahme dahier zu sistiren.

Sinsheim, den 21. Oktober 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Staiger.

[1077] Waldangeloch.

### Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Rathschreiber Friedrich Schüssler von Waldangeloch die nachverzeichneten Liegenschaften bis

Montag den 29. November l. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften:

2 Morgen 62 Ruthen Acker

im Anschlag von 790 fl.

Eichersheim, den 25. Oktober 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.

L. M o p p e i.

Notar.

[1078] Rappenaу.

### Liegenschaftsversteigerung.



von hier am

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Bürger Conrad Fröhlich

Montag den 8. November 1852,

Abends 5 Uhr,

auf dem Rathhaus dahier nachbeschriebene Liegenschaften einer öffentlichen zweiten Versteigerung ausgesetzt:

Die Hälfte eines einstöckigen

Wohnhauses mit Scheuer,

Stallung und Hofraithe, so

wie 33 $\frac{1}{2}$  Rth. Gartenland,

im Schätzungspreise von 420 fl.

und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten werden sollte.

Rappenaу, den 20. Oktbr. 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.

F. B i s c h o f f.

[1074] Kirchar dt.

### Schäferewaid-Verpachtung.



Nro. 1208. Die Gemeinde Kirchar dt beabsichtigt kommenden Donnerstag den 11. November l. J., Vormittags 9 Uhr, die Schäferewaid auf daffiger Gemarkung, in öffentlichem Abstreiche, in einen anderweitigen sechsjährigen Pacht zu vergeben.

Dieselbe kann mit 350 Stück Schafen besetzt werden und die Pachtzeit nimmt Michaeli 1853 ihren Anfang.

Die übrigen Bedingungen können bis zum Versteigerungstage auf diesseitigem Geschäftszimmer eingesehen werden.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögens- und Sittenzugnissen zu versehen.

Kirchar dt, den 22. Oktbr. 1852.

Der Bürgermeister.

G e b h a r d.

Baumann.

[1080] Schweigern und Neipperg.

### Wein-Weißverkauf.

Begünstigt von der herrlichsten Witterung hat in gegenwärtiger Woche die Lese in den Gräflichen Weinbergen begonnen und wird in der nächsten vollendet werden.

Da hiebei sorgfältig sortirt wurde und Bauart und Lage zu den vorzüglichsten gehören, so läßt sich nach allen Wahrnehmungen eine gute Qualität und ein Quantum von 40—50 Eimern erwarten, zu deren parthiweisem Verkauf wir

Donnerstag den 28. d. M.,

und zwar unter der Kelter zu Schweigern früh 11 Uhr, und zu Neipperg Nachmittags 2 Uhr hiermit anberaumen.

Schweigern, den 23. Oktober 1852.

Gräfl. v. Neipperg'sches Rentamt.

[1079] Sinsheim.

Ich zeige hiermit an, daß ich hier meinen Wohnsitz genommen habe, um meine ärztliche Praxis auszuüben.

Meine Wohnung ist bei Herrn Secklermeister Stierle im zweiten Stocke.

Sinsheim, den 25. Oktober 1852.

Wilhelm Mayer,

Arzt, Oberwund- und Hebarzt.

### Kapital auszuleihen.

[1057] Sinsheim. Fünfzig Gulden Pflegschaftsgelder liegen gegen gerichtliche Versicherung bei dem Unterzeichneten zum Ausleihen bereit.

Job. Adam Stierle.

Karlsruhe. Der Ord. Nro. 104 zufolge haben sich Se. Kön. Hoheit der Regent bewogen gefunden, folgende Formation und Stärke der Infanterie des Groß. Armeekorps eintreten zu lassen:

I. In dem Kriegesstand: eine Infanteriedivision, bestehend aus zwei Brigaden, einem Jägerbataillon, zwei Depotbataillonen von je 4 Kompagnien, für das Grenadierregiment und jedes Linienregiment, eine Depotabtheilung von 2 Kompagnien für die Füsilierbataillone und eine Depotkompagnie für das Jägerbataillon; jede Brigade bestehend aus zwei Infanterieregimentern und einem Füsilierbataillon; das Regiment besteht aus zwei Bataillonen, jedes Bataillon aus 4 Kompagnien, das Jägerba-

tillon aus 3 Kompagnien. Die Stärke dieser Abtheilungen an Chargen und Mannschaften enthält die diesem Befehl angeschlossene Tab. I. II. In dem Friedensstand: dieselben Truppenkörper, wie in dem Kriegesstand, mit Ausnahme der Depotabtheilungen nach der in Tab. II. enthaltenen Stärke an Chargen und Mannschaften, die Depotmannschaft in die Kompagnien eingetheilt. III. Friedens-Dienststand: der durchschnittliche Friedens-Dienststand nach Tab. III. In Vollzug der durch vorstehenden a. h. Befehl festgestellten Formation der Infanterie erhalten die neu zu bildenden Abtheilungen nach Allerhöchster Ord. Nro. 105 folgende Benennungen: 1. (Grenadier-) Regiment. 2., 3., 4. Linien-Infanterieregiment. 1., 2. Füsilierbataillon. Jäger-

bataillon. Das 1. (Grenadier-) Regiment wird durch die Vereinigung des 1. und 6. Inf.-Bat. gebildet; das 1. Bat. wird das 1. Bat., das 6. Bat. das 2. Bat. dieses Regiments. Das 2. Infanterieregiment wird aus dem 4. und 7. Inf.-Bat. gebildet; das 4. Bat. wird das 1., das 7. das 2. Bat. dieses Regiments. Das 3. Infanterieregiment wird aus dem 2. und 3. Inf.-Bat. gebildet; das 2. Bat. wird das 1. und das 3. Bat. das 2. Bat. dieses Regiments. Das 4. Infanterieregiment wird aus dem 8. und 9. Inf.-Bat. gebildet; das 8. Inf.-Bat. wird das 1., das 9. Inf.-Bat. das 2. dieses Regiments. Das 1. Füsiliers-Bataillon wird durch das 5. Inf.- (Füsiliers-) Bat., und das 2. Füsiliers-Bataillon durch das 10. Inf.- (Füsiliers-) Bat. gebildet. Das Jäger-Bataillon formirt sich aus der Schützenabtheilung. Die Bildung dieser neuen Abtheilungen und der hiernach stattzuhabende Dienstgang tritt mit dem 1. Nov. d. J. in Kraft. Das Kriegsministerium wird mit dem Vollzug beauftragt. In so lange Sich Se. Kön. Hoh. der Regent nicht veranlaßt sehen, die in dem obigen a. h. Befehl Nro. 104 vorgesehene Stäbe eines Infanteriedivisions- und zweier Infanteriebrigade-Kommando's aufzustellen, tritt laut a. h. Ord. Nro. 106 an die Spitze der Infanterie ein Waffenkommando, unter der Benennung „Kommando der Infanterie“, welches aus dem für das Divisionskommando der Infanterie bestimmten Personal zu bestehen hat. Durch a. h. Ord. Nro. 107 wird der früher als Hauptmann in diesseitigem Dienst gestandene Graf Karl v. Enzenberg wieder als Hauptmann 1. Klasse in der Großh. Infanterie angestellt und dem 1. Inf.-Bat. zugetheilt. Ebenso wird durch Ord. Nro. 108 der früher als Leutnant in diesseitigem Dienst gestandene Theodor Gramm wieder in der Großh. Reiterei angestellt und dem 2. Reiterregiment zugetheilt. Durch a. h. Ord. Nro. 109 wird der Oberst und Kommandeur der 2. Inf.-Brigade, Holz, in den Ruhestand versetzt und demselben als Anerkennung seiner geleisteten langen und treuen Dienste der Charakter eines Generalmajors verliehen, mit der Erlaubniß, die Uniform der aktiven Generale zu tragen. Ebenso wird durch a. h. Ord. Nro. 110 der Oberst und Mitglied des Kriegsministeriums, v. Fabert, unter Anerkennung seiner geleisteten langen und treuen Dienste mit dem Charakter eines Generalmajors und der Erlaubniß, die Uniform der aktiven Generale zu tragen, in den Ruhestand versetzt. Durch a. h. Ord. Nro. 111 wird der Oberleutnant Walz, Kommandeur des 8. Inf.-Bat., unter Enthebung seiner bisherigen Funktion zum Mitglied des Kriegsministeriums ernannt. In Folge der neuen Formation der Infanterie treten in dem Personellen der Offiziere, laut a. h. Ord. Nro. 112, folgende Veränderungen ein: 1. Befördert werden: a) Zum Generalmajor und Kommandanten der Infanterie: Oberst und Kommandeur der 1. Inf.-Brigade v. Röder. b) Zu Regimentskommandeuren: 1) Oberst und Kommandeur des 1. Inf.-Bat. v. Porbeck zum Kommandanten des 3. Inf.-Reg.; 2) Oberst und Kommandeur des 5. Inf.-Bat. (Füsilier) Dreyer zum Kommandeur des 2. Inf.-Reg.; 3) Oberleutnant und Kommandeur des 6. Inf.-Bat. Ludwig zum Kommandeur des 1. (Grenadier-) Reg.; 4) Major und Kommandeur des 4. Inf.-Bat. Louis zum Kommandeur des 4. Inf.-Reg. c) Zum Kommandeur eines Füsiliers-Bataillons: Major und Kommandeur des 9. Inf.-Bat. Waag zum Kommandeur des 1. Füsiliers-Bat. d) Zu Oberleutnanten: 1) Major Weber, Kommandeur des 1. Bat. des 3. Inf.-Reg.; 2) Major Louis, Kommandeur des 4. Inf.-Reg.; 3) Major Koch, Kommandeur des 2. Füsiliers-Bat.; Major Waag, Kommandeur des 1. Füsiliers-Bat. e) Zu Majoren und Bataillonskommandeuren: 1) Hauptmann im 1. Inf.-Bat. Zöller zum Kommandeur des 1. Bat. des 1. (Grenadier-) Reg.; 2) Hauptmann im 10. Inf.-Bat. (Füsilier) Franz Keller zum Kommandeur des 1. Bataillons des 4. Reg.; 3) Hauptmann im 3. Inf.-Bat. v. Laroche zum Kommandeur des 2. Bat. des 1. (Grenadier-) Reg.; 4) Hauptmann im 5. Inf.-Bat. (Füsilier) Ludwig v. Davans zum Kommandeur des 1. Bat. des 2. Inf.-Reg.; 5) Hauptmann im 7. Inf.-Bat. Delorme zum Kommandeur des 2. Bat. des 4. Reg.

f) Zu Hauptmännern: 1) Oberleutnant im 3. Inf.-Bat. v. Beust im 2. Bat. des 3. Inf.-Reg.; 2) Oberleutnant im 10. Inf.-Bat. (Füsilier) v. Schilling im 1. Bat. des 1. (Grenadier-) Reg.; 3) Oberleutnant im 9. Inf.-Bat. Hasenstab im 2. Bat. des 2. Inf.-Reg.; 4) Oberleutnant in der Schützenabtheilung v. Stengel im 1. Füsiliers-Bat.; 5) Oberleutnant in der Schützenabtheilung Müller im Jägerbataillon. g) In die 1. Klasse ihrer Charge: 1) Hauptmann 2. Kl. Karl v. Renz im 2. Inf.-Bat.; 2) Hauptmann 2. Kl. v. Peternell im 5. Inf.-Bat. (Füsilier); 3) Hauptmann 2. Kl. Franz v. Davans Platzmajor der Bundesfestung Rastatt; 4) Hauptmann 2. Kl. Bauer im 7. Inf.-Bat. II. Versetzt werden in ihrer Charge aus den bisher bestandenen in die neuen Truppenkörper: Hauptmann A. Keller vom 1. Inf.-Bat. zum 2. Füsiliers-Bat.; die Oberleutnante: v. Stetten vom 4. Inf.-Bat. zum 1. Füsiliers-Bat., Geres, Adjutant der 2. Inf.-Brigade zum 1. (Grenadier-) Reg., v. Khvon vom 6. Inf.-Bat. zum Jäger-Bat., Hieronimus von der Strafkompagnie zum 1. (Grenadier-) Reg., Schrickel vom 1. Inf.-Bat. zum 1. Füsiliers-Bat., Kilian vom 7. Inf.-Bat. zum 2. Füsiliers-Bat., v. Elosmann vom 2. Inf.-Bat. zum Jäger-Bat., Meßger vom 1. Inf.-Bat. zum 2. Füsiliers-Bat., Schmidt vom 5. Inf.-Bat. (Füsilier) zum 1. (Grenadier-) Reg., Veß vom 1. Inf.-Bat. zum Jäger-Bat., Leunant Lang vom 4. Inf.-Bat. zur Strafkompagnie. Laut a. h. Ord. Nro. 113 haben Sich Se. Kön. Hoheit der Regent bewogen gefunden, folgende Offiziere des Großh. Armee-korps zu befördern: a) In Allerhöchstherrlicher Adjutantur: 1) die Majore und Flügeladjutanten August v. Göler und v. Seutter zu Oberleutnanten; 2) den Hauptmann und Flügeladjutanten Keller zum Major. b) In dem Kriegsministerium: den Oberleutnant v. Böck zum Obersten 2. Klasse. c) In dem Generalstab: 1) den Hauptmann v. Renz, provisorischen Chef des Generalstabs, zum Major mit den bisherigen Bezügen; 2) den Oberleutnant Dürr, bei der Geniedirektion in Rastatt verwendet, zum Hauptmann 2. Klasse, ebenfalls mit seinen Bezügen. d) In der Reiterei: 1) den Obersten und Kommandanten der Reiterei, v. Roggenbach, zum Generalmajor; 2) den Leutnant Schaufler im 2. Reiterregiment zum Oberleutnant mit Veretzung zum 1. Reiterregiment. In Folge der neuen Organisation der Infanterie werden die Militärärzte dieser Waffe in ihrer bisherigen Charge durch a. h. Ord. Nro. 114 von den seitherigen in die neuen Truppenkörper versetzt, wie folgt: die Regimentsärzte Finneisen vom 7. Inf.-Bat. zum 2. Inf.-Reg.; Dr. Fink vom 1. Inf.-Bat. zum 1. (Grenadier-) Reg.; Dr. Wucherer vom 10. Inf.-Bat. zum 2. Füsiliers-Bat.; Steiner vom 8. Inf.-Bat. zum 3. Inf.-Reg. Die Oberärzte Nebenius bei der Schützenabtheilung zum Jäger-Bat.; Wallerstein vom 6. Inf.-Bat. als stellvertretender Reg.-Arzt zum 4. Inf.-Reg.; Dr. Weber vom 3. Inf.-Bat. zum 1. Füsiliers-Bat.; Dr. Hoffmann vom 2. Inf.-Bat. zum 1. (Grenadier-) Reg.; Dr. Beck vom 4. Inf.-Bat. zum 2. Inf.-Reg.; Brummer vom 5. Inf.-Bat. zum 3. Inf.-Reg.; Braun vom 9. Inf.-Bat. zum 4. Inf.-Reg.; Tritschler vom 6. Inf.-Bat. zum 4. Inf.-Reg.; Schmidt vom 10. Inf.-Bat. zum 2. Füsiliers-Bat.; Suttendorf vom 5. Inf.-Bat. zum 3. Inf.-Reg.; Krumm vom 1. Inf.-Bat. zum 1. (Grenadier-) Reg.; Dhlhauser vom 1. Inf.-Bat. zum Artillerie-Reg. Die Oberchirurgen Holzbach vom 3. Inf.-Bat. zum 3. Inf.-Reg.; Wurth vom 8. Inf.-Bat. zum 2. Füsiliers-Bat.; Kay vom 7. Inf.-Bat. zum 2. Inf.-Reg. Chirurg Wolfsberger vom 4. Inf.-Bat. zum 2. Inf.-Reg. Durch a. h. Ord. Nro. 115 wird der Sitz des Kommando's der Infanterie nach Karlsruhe verlegt. In Folge der bei der Großh. Infanterie stattgehabten Personalveränderungen werden durch a. h. Ord. Nro. 116 zu Garnisonskommandanten ernannt: 1) in Mannheim der Oberst und Kommandeur des 3. Inf.-Reg. v. Porbeck; 2) in Rastatt der Oberst und Kommandeur des 2. Inf.-Reg. Dreyer, zugleich mit Uebertragung des Kontingentskommando's über die Großh. Besatzungstruppen daselbst; 3) in Konstanz der Oberleutnant und Kommandeur des 4. Inf.-Reg. Louis; 4) in Freiburg der Oberleut-

nant und Kommandeur des 2. Füsilier-Bat. Koch. Durch a. h. Ord. Nro. 117 endlich wird der Oberstleutnant und Vorstand des Bureau's der frühern Infanterieregimenter, Holz, unter Anerkennung seiner geleisteten langen und treuen Dienste mit dem Charakter eines Obersten der Suite der Infanterie in den Ruhestand versetzt. Durch a. h. Ord. Nro. 101 ist dem Hauptmann und Flügeladjutanten Keller die Erlaubniß erteilt worden, das ihm von Sr. Maj. dem König von Preußen verliehene Ritterkreuz der eisernen Krone anzunehmen und zu tragen.

Das Großh. Regierungsblatt Nro. 46 enthält ferner eine Uebersicht über den Stand der Generalbrandkasse im Jahr 1851; ferner eine Bekanntmachung des Großh. Ministeriums des Innern, wornach die Kandidaten der Theologie, welche sich der diesjährigen Frühjahrsprüfung unterzogen haben, unter die Zahl der ev. Pfarramtskandidaten aufgenommen worden sind:

Fr. W. Schmidt von Freiburg, Alb. Haas von Niedereggenen, L. Wendling von Weisweil, G. J. Gilg von Friesenheim, R. Ph. Schmittbener von Großachsen, J. G. Längin von Buggingen, G. Ed Hecht von Unteröwisheim, F. Rupp von Dettingen, F. H. Hännert aus Halle, G. Brecht aus Bammenthal, Ph. J. Nihm von Feudenheim, Ch. L. Zipse aus Spranthal.

Ferner eine Bekanntmachung desselben Ministeriums, wornach die Kostenbeiträge, welche für die Unterhaltung vermöglicher Pflinglinge der Sichenanstalt zu Pforzheim zu bezahlen sind, vom 1. Dezember l. J. an festgesetzt wurden, wie folgt:

1) Für die Verpflegung in der ersten Klasse: für Ausländer auf jährlich 625 fl., für Inländer auf jährlich 500 fl. 2) Für die Verpflegung in der zweiten Klasse auf 300 fl. 3) Für die Verpflegung in der dritten Klasse auf 160 fl.

Ferner Staatsgenehmigung von Stiftungen im Oberrheinkreis.

Endlich Diensterledigung. Die evangel. Pfarrei Daisbach, Dekanats Sinsheim, mit einem Kompetenzanschlage von 485 fl. 35 fr. und muthmaßlichen Ertrage von 750 fl.

### Zur Geschichte des Tages.

Seit 8 Tagen sind in der katholischen Kirche zu Wertheim zwei Altargemälde ausgestellt, welche sie der Mildthätigkeit Sr. Kön. Hoh. des Regenten verdankt. Das eine stellt eine Madonna, das andere den Schutzheiligen der Kirche, den h. Venantius, dar.

Der Bildhauer Meyerhuber Sohn in Karlsruhe hat so eben die Büste Sr. Kön. Hoh. des Regenten vollendet. Wir haben Gelegenheit gehabt, einen Abguß derselben zu sehen und diesen in jeder Beziehung durchaus gefunden. Den Behörden und Körperschaften, welche eine solche Büste in ihren Sitzungs- und Versammlungssälen aufzustellen wünschen — und deren gibt es gewiß viele — wird es willkommen sein, zu erfahren, wo sie zur Ausführung ihres Wunsches gelangen können. Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß in demselben Atelier sehr schöne Abgüsse der Büste Sr. Kön. Hoh. des höchstseligen Großherzogs Leopold zu haben sind. (B. L.)

Am 24. d. weilte die Herzogin von Orleans einige Stunden in Heidelberg, besuchte die Sehenswürdigkeiten der Stadt, und setzte dann ihre Reise über Darmstadt fort.

Der kürzlich vom Schwurgerichtshofe in Mannheim wegen gefährlichen Diebstahls verurtheilte Martin Beutel von Unterschönmattenweg ist am 15. d. aus Bruchsal entwichen. Er kehrte nach Reichen zurück, stahl dort in der folgenden Nacht seinem früheren Meister seine Kleider, wurde aber durch die Gendarmerie verfolgt und durch die Thätigkeit und Unermüdlichkeit des Gendarmen Hofer von Reichen am 17. d. in Destrungen in einem Stalle entdeckt und verhaftet.

Se. Durchlaucht der Fürst von Fürstenberg und Ihre Großh. Hoheit Seine Gemahlin mit Familie sind aus Böhmen nach Rastatt bei Ratibor in Schlessen abgereist und werden dort im Fami-

lienkreise ihrer zweitgeborenen Tochter, der Frau Herzogin von Ratibor, längere Zeit verweilen, während Se. Durchl. der Erbprinz die Residenz Donaueschingen wieder beziehen wird.

Aus Konstanz schreibt man: Es gewährte uns wahre Genugthuung, als wir Gelegenheit hatten, uns zu überzeugen, daß die Aemter des Seekreises, wohl in Folge der neuesten Verordnungen über die Handhabung der Polizei, mit allem Ernste die Thierquälerei zur Verantwortung ziehen und abstrafen. Wenn Dies allerwärts geschieht und die Geistlichen und Lehrer mit Ermahnung und Belehrung nachhelfen, dann, aber auch nur dann, wird es in dieser Beziehung besser werden.

3. W. der König von Württemberg und Seine Königl. Tochter, die Königin der Niederlande, sind am 25. d. in Mannheim angekommen und haben Ihr Absteigequartier im „Pfälzer Hofe“ genommen. 3. W. werden bei Ihrer Kön. Hoheit der verwittweten Großherzogin Stephanie die Mahlzeit einnehmen und am 26. d. M. die Königin den Rhein abwärts, der König in seine Residenz zurück die Reise wieder antreten.

Aus der bayerischen Pfalz, 22. Okt. Der Besuch des Königs Max, welcher nur einige Tage dauern wird, dient dem Volke zum Anlaß ungemein großartiger Aeußerung der Loyalität. Kaiserslautern war aufs reichste geschmückt, der Bahnhof illuminirt, Freudenfeuer auf den Bergen angezündet, als der Monarch vorüberkam, und in Zweibrücken war das Festgepräge noch größer. Die Stadt strahlte, wie die „Pf. Ztg.“ berichtet, in dem Glanze von vielleicht 50,000 Lämpchen, und Dem entsprechend war der andere Festschmuck. Heute sollte der König nach Neustadt kommen, die Marburg besuchen, Sonntags nach Landau und Germersheim und dann nach Eckenfoblen zurückkehren. Montag ist zum Besuch der Stadt Speyer bestimmt, von wo aus Se. Maj. die Rückreise über Schwetzingen, Darmstadt und Würzburg nach München antreten wird, wo der König am 28. oder 29. d. wieder eintreffen wird.

Die Paulskirche in Frankfurt ist jetzt dem kirchlichen Gebrauch wieder übergeben.

Se. Hoh. der Herzog von Nassau befindet sich gegenwärtig in Schlessen.

Der Schwurgerichtshof von Oberbayern hat den Redakteur Gildenmeister des Preßmißbrauchs (Uebertretung des Art. 33 des Preßgesetzes) für schuldig erkannt, denselben zu 1 Monat Gefängniß, 40 fl. Geldstrafe und in die Kosten verurtheilt, sowie das Verbot der „Weserzeitung“ im ganzen Umfang des Königreichs bis nach Vollzug des Urtheils ausgesprochen.

Der Knabe, welcher das schöne Waisenhaus in Solothurn in Brand steckte, ist eingefangen. Er gibt feck an, er habe 14 Zündhütchen verbraucht, ehe das Heu Feuer gefangen, und man solle ihn nur hängen.

In den Anlagen bei Stettin erschossen sich gegenseitig zwei junge Artilleristen, wie es scheint, aus Lebensüberdruß.

Louis Napoleon soll nächstens auch eine Rundreise im nördlichen Frankreich antreten wollen.

Es heißt, Se. Heil. der Papst werde im Mai zuverlässig nach Paris kommen.

Zu Mailand fand am 19. d. zu Ehren des Herzogs v. Wellington eine große Trauerparade statt.

Der Sultan nennt sich jetzt nicht mehr „Se. Hoheit der Sultan“, sondern „Se. Maj. der Kaiser der Türken.“

### Prozeß Stadelmann.

(Aus dem Mannh. Journal.)

Anna Elisabetha Knecht von Mannheim ehelichte im Jahre 1838 den Pfarrer Fuchs in Saufenheim. Nach einigen Jahren Wittwe schloß sie im Jahre 1843 in Rheingönheim gegen den Willen ihrer Verwandten eine zweite Ehe mit Johann Christoph Stadelmann, den sie in Mannheim hatte kennen lernen. Sie

brachte ihm etwa 6000 fl. mit in die Ehe, welche jedoch bald ausgegeben waren.

Durch Ueberlassung von 590 fl. wurde Johann Christoph Stadelmann vermocht, auf das übrige väterliche und mütterliche Vermögen seiner Frau zu Gunsten seiner Kinder zu verzichten. Die Zinsen aus diesem nicht unbeträchtlichen Vermögen hatte er jedoch kraft des elterlichen Nutznießungsrechtes zu beziehen.

Er hatte in Karlsruhe, dann in Bruchsal die Museums-wirthschaft gepachtet gehabt, von Bruchsal zog er nach Wiesloch, von hier nach Rauenberg, wo er beschäftigungslos sich aufhielt und auf Kosten ihm vertrauender Landleute lebte. Dort erkrankte seine Frau, welche er im Hause einer armen Wittwe unterbrachte, wo sie bis zu ihrer Genesung blieb. Sie wendete sich dann im Jahr 1847 in Abwesenheit ihres Mannes, im dürftigsten Zustande an ihren Bruder in Eberbach, welcher sie in Rohrbach im Gasthaus zum „Badischen Hofe“ unterbrachte. Im Dezember 1849 wurde sie jedoch ihrem zu Mannheim bei Schuhmacher Andreas Hecker sich aufhaltendem Ehemann zurückgebracht, welcher sie einigemal in Rohrbach besuchte und vermocht hatte, eine Klage auf Vermögensabsonderung, wozu sie ihre Verwandten bestimmt hatten, zurückzunehmen.

Ungern trennte sie sich von dem ihr lieb gewordenen Aufenthalt, wo sie in ungestörter Gesundheit still für sich gelebt hatte, jedoch tief gebeugt über das Benehmen ihres verschwenderischen Mannes. Dieses ihr tiefes Herzeleid rief Erscheinungen einer in ihrem 16. Lebensjahr eingetretenen Seelenstörung unverkennbar wieder hervor.

Am 2. Tage ihrer Anwesenheit in Mannheim brachte sie ihr Ehemann nach Handschuhsheim zu seinem Bruder Johann Leonhard Stadelmann; welcher mit seiner Ehefrau einen Theil des 2. Stockes im Hause des Lehrers Niegel daselbst bewohnte.

Sie scheint das Schicksal, welches ihr in Handschuhsheim drohte, gehäut zu haben, denn sie bat die Andreas Hecker'schen Eheleute, welchen auch ihre Kinder, 2 Mädchen, in Kost und Pflege gegeben waren, sie doch um Gotteswillen zu behalten, sie gehe in ihren Tod, es sei ihr letztes.

In dieser Wohnung ihres Schwagers wurde die Ehefrau des Christoph Stadelmann öfter von ihrem Manne besucht, der damals in und von Schwindereien lebte, Wirthshauskäufe in Mannheim und Heidelberg abschloß, die er nicht halten konnte, vorgebliche Vermögens-Ansprüche an die Familie seiner Frau cedirte, und mit seinem Bruder Darleihen aufnahm, wo er sie bekam.

So brachte er mit diesem den Ochsenwirth Schick in Käferthal, bei dem er sich einige Zeit aufhielt, nach der Versicherung der Wittwe desselben, um etwa 1900 fl. bestimmte derselbe die Elisabetha Thiele in Heidelberg durch Versprechungen zu einem Darleihen, sein Bruder aber vermochte sie auch noch, sich als Schuldnerin von 500 fl. gerichtlich zu bekennen, auf welches Bekenntniß ein Pfandeintrag erwirkt, und dann die Urkunde gegen baar Geld umgesetzt wurde.

Auf ähnliche Weise war Wittwe Sponagel in Rauenberg in Anspruch genommen worden, selbst die Dienstmagd Karoline Schechter in Leimen mußte ihre Ersparnisse auf der Sparkasse erheben und ihnen ausfolgen, und später auch noch einen Acker um 130 fl. versetzen, um der Geldnoth der Brüder Stadelmann abzuhelfen.

Joh. Christoph Stadelmann blieb Hauszins, Pfleg- und Kostgeld bei Wtb. Mater in Rauenberg und Schuster Hecker in Mannheim, sein Bruder Johann Leonhard bei Lehrer Niegel in Handschuhsheim Hauszins schuldig.

Sie werden (und unter den Zeugen sprach namentlich Wittwe Schick so recht unverhohlen und — wie man zu sagen pflegt, frisch von der Leber weg — sich über das Stadelmänni-

sche Brüderpaar) als glatte, zungenfertige, dabei sittenlose, irreligiöse Menschen geschildert.

Dagegen wird die Gattin des Johann Christoph Stadelmann von allen, die mit ihr in Berührung kamen, als eine sitzsame, ehrbare, still und ruhig für sich lebende, und keinen Umgang (namentlich mit dem andern Geschlecht) suchende Frau anerkannt. Trotzdem, daß die Brüder Stadelmann dies selbst anerkennen mußten, verbreiteten sie doch, namentlich seit ihres Aufenthaltes in Handschuhsheim, wo die bis dahin ganz gesunde Frau bis gegen Ende Mai wieder in eine Krankheit verfiel, die abscheulichsten Dinge über diese Krankheit und deren Entstehung, und häuften Schmach, Hohn und Mißhandlung jeder Art über das Haupt dieser Dulderin, welche unter deutlichen Zeichen der Einschüchterung ihren Mund — mit wenigen Ausnahmen — jeder Klage verschloß.

Die Dienstmagd Karoline Schechter war wenige Tage vor Pfingsten 1850 (19. Mai) nach Mannheim geschickt worden, um das von Leonh. Stadelmann bei Hofwegger Rückert gemietete Logis herzurichten; sie hatte vorher, nach ihrer Versicherung, mit der Frau des Christoph Stadelmann das Lager getheilt und behauptet, diese sei ganz rein und gesund gewesen; als sie aber 8 Tage nach Pfingsten nach Handschuhsheim zurückgekommen, habe sie die Frau im Bett getroffen; dieselbe sei blässer gewesen, abwechselnd mit fieberhafter Röthe überzogen worden, habe einen abscheulichen Geruch verbreitet und fortwährend gestöhnt und geseufzt. Die Zeugin gibt zu, daß sie theils durch diese Krankheitserscheinungen, theils noch durch die Schilderungen der Krankheit aus dem Munde der Brüder Stadelmann abgeschreckt worden sei, fortwährend um die Kranke zu sein; sie habe einen unüberwindlichen Ekel gefaßt.

Hier muß auch erwähnt werden, daß die Brüder Stadelmann nach dem Zeugniß mehrerer Personen, die sich um das Schicksal der Kranken interessirten, bemüht waren, durch Uebertreibungen des Krankheitszustandes und durch Erregung der Furcht vor Ansteckung den Verkehr Dritter mit der Kranken und namentlich auch das Verabreichen von Nahrungsmitteln an sie zu verhindern. Der Ehemann namentlich sprach davon, sie verfaule auf dem Mist, sie gehöre auf den Mist geworfen, sie trinke Spiritus und Brantwein. Er gäbe ihr Scheidewasser, sogar Gift, wenn er es bekommen könnte, nur um sie los zu werden. Nach den Aussagen einer Reihe von Zeugen sprach Christoph Stadelmann seinen Ueberdruß an der Frau, seinen Haß gegen dieselbe und den Wunsch, sie los zu werden, bei jeder Gelegenheit unverhohlen mit der kältesten Erbarmungslosigkeit und unter den gemeinsten Schmähungen aus.

(Fortf. folgt.)

## V e r s c h i e d e n e s .

— Der Leichenwagen als Diebeshehler. Dem Steuerbeamten Berndt, in dem kleinen Städtchen Kempfen an der polnischen Grenze, war es seit einiger Zeit aufgefallen, daß immer in der Mittagsstunde ein Leichenwagen in Begleitung weniger Juden bei dem Zollamte vorbeifuhr; und als daher am 30. September derselbe wieder bei ihm vorbeirollte, ließ er halten, untersuchte denselben und fand in dem Kasten, der zur Aufbewahrung der Leichen dient, eine bedeutende Quantität Mehl und Butter.

(Fruchtpreise.) Heidelberg, 26. Oktober. Korn 10 fl. 34 fr., Spelz 5 fl. 22 fr., Gerste 8 fl. 10 fr., Haber 3 fl. 52 fr., Weichkorn 8 fl., Linsen 12 fl., Erbsen 14 fl., Saubohnen 13 fl., Hirsen 14 fl., Hanfsaamen 6 fl., Hen, per Ctr., 1 fl. 4 fr., Kornstroh, 100 Geb., 18 fl. 20 fr., Spelzstroh, 100 Geb., 10 fl. Verkauft 1067 Malter. Eingestellt 53 Malter. Erlös 6407 fl. 3 fr.